



**THEATER  
HEILBRONN**

Theater Heilbronn  
Eigenbetrieb der Stadt  
Heilbronn

Version: **V 2.0**

Stand: 28.10.2021

# Maßnahmenkonzept Veranstaltungen

für die Spielstätten Großes Haus, Komödienhaus und BOXX mit Foyers

zeitlich befristeter zusätzlicher Maßnahmen  
zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen  
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO)  
vom 28.10.2021**



**STOP**  
CORONAVIRUS

## 1 Präambel

Vorliegendes Maßnahmenkonzept dient dem Schutz der Zuschauer und Zuschauerinnen vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und somit der Senkung der Gefahr einer Erkrankung an Covid-19. Mit diesem Konzept wird der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus während Veranstaltungen Rechnung getragen.

Ziel ist es, bei den Veranstaltungen den größtmöglichen Schutz für die Besucher und Besucherinnen durch geeignete Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Die festgelegten Maßnahmen dieses Konzepts richten sich nach den fortgeschriebenen, geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der jeweiligen geltenden Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen können im Einzelfall - nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Krisenstab – auch durch andere Kompensationsmaßnahmen ersetzt werden, wenn dadurch ein vergleichbares Schutzniveau erreicht wird.

## 2 Allgemeines

Seit dem 18.09.2021 hat das Theater Heilbronn den Spielbetrieb unter Vorgaben wieder aufgenommen. Dies gilt auch für die gastronomische Versorgung der Besucher und Besucherinnen vor der Vorstellung und während der Pausen.

Zuschauer und Zuschauerinnen, die in Kontakt mit dem SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Theater nicht betreten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Zuschauer oder die Zuschauerin bereits im Besitz einer Eintrittskarte ist.

Von sämtlichen Zuschauern sind zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen

1. Name und Vorname
  2. Datum der Veranstaltung, sofern sich dieses nicht über die Ticketsoftware erkennen lässt
  3. Telefonnummer der Besucher und Besucherinnen
- aufzunehmen.

Beginn und Endes des Besuchs ergeben sich aus den Vorstellungszeiten.

Zusätzlich bietet das Theater die Möglichkeit des Checkins mittels der Luca-App.

Verweigert ein Zuschauer oder eine Zuschauerin die Angabe dieser Daten, ist ihm bzw. ihr der Zutritt zum Theater Heilbronn zu verwehren.

Es gelten die Vorschriften der DSGVO.

### 3 Schutzmaßnahmen

Das von der Landesregierung erlassene 3-Stufen-System kommt zur Anwendung:

1. Basisstufe:  
Für alle Zuschauer und Zuschauerinnen gilt die 3G - Regel  
=> genesen  
=> geimpft  
=> getestet (Antigenschnelltest, nicht älter als 24 Stunden)
  
2. Warnstufe:  
Für alle Zuschauer und Zuschauerinnen gilt die 3G+ - Regel  
=> genesen  
=> geimpft  
=> getestet (PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)
  
3. Alarmstufe:  
Für alle Zuschauer und Zuschauerinnen gilt die 2G – Regel  
=> genesen  
=> geimpft

Die Festlegung der jeweiligen Warnstufe erfolgt über die Landesregierung.

- Während des Aufenthalts im gesamten Theatergebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische- oder FFP2-Maske), die nur zum des Verzehr von Speisen und Getränken an den Tischen in den Foyers oder dem Restaurant abgenommen werden darf.
- Der Abstand von 1,50m wird empfohlen.
- Beim Betreten des Theaters werden die Vorschriften (genesen, geimpft, getestet) vom Einlasspersonal des Theaters geprüft. Dabei sind die Besucher und Besucherinnen verpflichtet, sich auszuweisen.
- Vor dem Eingang zu den Foyers der Spielstätten werden die Besucher und Besucherinnen auf die geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften deutlich sichtbar hingewiesen.
- Sofort nach dem Eintritt in das Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Das Theater stellt geeignete Mittel zur Verfügung.
- In den sanitären Räumen werden die Zuschauer und Zuschauerinnen auf das gründliche Reinigen der Hände hingewiesen.
- Vor und nach der Vorstellung, sowie während der Pausen werden die Besucher und Besucherinnen über mehrfache Durchsagen auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

### 4 Kontakte

#### Krisenstab:

Axel Vornam	(Betriebsleiter):	07131 56 3010
Kerstin Klier	(Verwaltungsleitung):	07131 56 3005
Christoph Lettow	(Technischer Direktor)	07131 56 3015

## 5 Geltungsbereich / Inkrafttreten

Vorliegendes betriebliches Maßnahmenkonzept tritt bis auf Widerruf am 29.10.2021 in Kraft.

Fortschreibungen auf Grund von Änderungen der Gefährdungslage, neueren Erkenntnissen zum Schutz und Änderungen von Betriebsabläufen sind ggf. notwendig und werden mit einer geänderten Versionsnummerv veröffentlicht.

Die Wirksamkeit und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und den aktuellen Vorgaben angepasst.

Gez.:

---

**Intendant Axel Vornam**

(Betriebsleiter)

Gez.:

---

**Kerstin Klier**

(stv. kaufm. Betriebsleiterin)

Gez.:

---

**Christoph Lettow**

(Technischer Direktor)

BGW